

Bildrechte-Formular für die Überlassung Ihres Foto- und / oder Videomaterials an die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V.

1. Gegenstand des Formulars

- (1) Diese Vereinbarung regelt abschließend die Nutzung sowie damit im Zusammenhang stehende Regelungen für jedes nebenstehend aufgeführte von Ihnen an die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V. - nachfolgend TG genannt -, Allee 17, 74653 Künzelsau übermittelte Foto- und Videomaterial, nachfolgend BILDMATERIAL genannt.
- (2) Damit wir das von Ihnen übermittelte Bildmaterial rechtssicher zuordnen und nutzen können, benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

2. Kontaktangaben Partner

Vor- und Nachname bzw. Firma /Institution ggf. Vertretungsberechtigter	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort Land	
Telefon	
E-Mail	

3. Kennzeichnung des Bildmaterials:

Das übermittelte Bildmaterial ist stets wie folgt zu kennzeichnen und zu beschriften:

Ort, Titel, Fotograf

Änderungen und Aktualisierungen teilen Sie uns bitte unverzüglich und schriftlich mit.

4. Nutzungszweck Tourismuswerbung

- (1) Die TG fördert und bewirbt den Tourismus in ihrem Vereinsgebiet. Zu diesem Zweck arbeitet die TG - national wie international - mit Dritten zusammen, unter anderem mit Presse- und Medienvertretern, Kooperationspartnern aus Wirtschaft und der öffentlichen Hand, Verlagen, Werbeagenturen, Media-agenturen, Onlinemarketingagenturen, Regionalverbänden und Tourismusstellen in Baden-Württemberg.
- (2) Zu den verschiedenen Maßnahmen der Tourismuswerbung gehören insbesondere Publikationen und Präsentationen im Print- und Onlinebereich, auch als Bewegtbild und im Rahmen von Multimediawerken, in Form von Broschüren, Katalogen, Flyern, Newslettern, digitalen Datenträgern, mobilen Endgeräten, über Webseiten, Presseveröffentlichungen und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Messen, Präsentationen (z. B. für



Reiseveranstalter, Pressevertreter, Endkunden), Online-Foren und Social Media-Kanälen (insgesamt Nutzungsarten genannt).

5. Kostenfreie Überlassung Bildmaterial

Zu dem in Ziffer 3 dieser Vereinbarung genannten Zweck überlässt der Partner der TG kostenfrei Bildmaterial. Die Übergabe des Bildmaterials erfolgt in der Regel in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger oder als Datei.

6. Einräumung Nutzungsrechte am Bildmaterial

(1) Mit Übergabe des Bildmaterials räumt der Partner der TG die für die vorgenannten Nutzungszwecke und Nutzungsarten sowie für die Zusammenarbeit mit Dritten notwendigen Nutzungsrechte wie folgt ein:

- in sämtlichen oben genannten Nutzungsarten.
- als einfaches Nutzungsrecht,
- zeitlich unbeschränkt,
- räumlich unbeschränkt, auch weltweit über das Internet abrufbar,
- medial unbegrenzt, für Werbe-, Presse- und PR-Zwecke,
- mit dem Recht das Bildmaterial zu vervielfältigen, zu speichern, zu verbreiten, zu verleihen und öffentlich wiederzugeben,
- mit Bearbeitungsrecht, insbesondere mit dem Recht, das Bildmaterial nur in Teilen zu verwenden, Teile davon oder das Bildmaterial als Ganzes zu verkleinern und/ oder zu vergrößern, als Collage als Ganzes oder in Teilen zusammen mit anderen Werken zu verarbeiten, mit anderen Werken zu verarbeiten, im Rahmen einer Multimediaproduktion mit anderen Werken, insbesondere mit Werbung zu vereinen, interaktiv auf elektronischem oder anderem Wege nutzbar zu machen, als Bewegtbild zu verarbeiten und zu nutzen,
- mit der Befugnis Nutzungsrechte an Dritte (gemäß Ziffer 3) einzuräumen.

7. Namensnennung Urheber

Eine Pflicht zur Namensnennung der Urheber des Bildmaterials besteht nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Name des Urhebers oder die Urheberkennzeichnung ausdrücklich zusammen mit der Bildübermittlung angegeben wird.

8. Garantie Bildrechte und Freistellung

(1) Der Partner garantiert über die erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind.

(2) Der Partner garantiert, dass im Fall von Personenabbildungen die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen vorliegen und die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet wurden.

(3) Für den Fall, dass auf dem Bildmaterial Innenräume und Privatgrund abgebildet werden, garantiert der Partner, über die dazu erforderliche Genehmigung des Eigentümers zu verfügen und das Hausrecht beachtet zu haben.

(4) Der Partner wird auf Verlangen der TG unverzüglich die notwendigen Nachweise über den Rechtebestand in Ziff. 7 (1) bis (3) erbringen.

(5) Für den Fall, dass die garantierten Rechte in Ziff. 7 (1) bis (3), nicht oder nicht im erforderlichen Maß vorliegen, haftet der Partner nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Lizenz zur Datenauspielung

Der Partner räumt der Touristengemeinschaft Hohenlohe die Lizenz „CC-BY-SA“ ein. Nur durch diese Lizenz können die Daten richtig angezeigt werden. CC-BY-SA: Die Bilder dürfen geteilt, bearbeitet und kommerziell genutzt werden.

10. Gerichtsstand (bei Geschäftspartnern, z. B. GmbHs, Gemeinden)

Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Personen oder Unternehmen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Künzelsau.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Partner

Hinweise zu den Bildlizenzen, auch zur Verwendung auf den touristischen Plattformen mein.toubiz.de und outdooractive.com

